

Teilnahmebedingungen/AGB des Veranstalters

Bello - Die Hundemesse in Castrop-Rauxel

1. Anmeldung und Widerruf:

Die Anmeldung für Aussteller erfolgt über das von Bello - Die Hundemesse bereitgestellte Online-Anmeldeformular auf der Website der Veranstaltung. Die Teilnahme an der Hundemesse ist nur für registrierte und bestätigte Aussteller möglich. Die Zulassung der Anmeldung obliegt der Entscheidung des Veranstalters und erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Ausstellungsflächen sowie der Eignung der eingereichten Produkte. Der Besteller hat eine Widerrufsfrist von 14 Tagen nach Zusendung der verbindlichen Anmeldung.

2. Anerkennung:

Durch die Absendung der Online-Anmeldung erkennt der Aussteller die Gültigkeit der vorliegenden 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen' sowie der maßgeblichen 'Versammlungsstättenverordnung' für sich und jegliche Beauftragte verbindlich an. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher arbeits-, gewerbe- und sicherheitsrechtlicher Vorschriften, insbesondere im Bereich des Brandschutzes und der Unfallverhütung. Auch die 'Allgemeinen Bedingungen' der jeweiligen Hallen- oder Freigelände-Vermieter werden uneingeschränkt anerkannt.

3. Zulassung:

Der Mietvertrag gilt als abgeschlossen, sobald der Aussteller seine Anmeldung verbindlich über das Onlineformular einreicht und der Veranstalter diese bestätigt oder eine Rechnung ausstellt. Der Veranstalter kann den Vertrag widerrufen, wenn sich die Voraussetzungen für die Teilnahme ändern. Bei berechtigten Beschwerden über die Waren oder Arbeitsweisen der Aussteller kann der Veranstalter Maßnahmen ergreifen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf der Messe sicherzustellen. Im Extremfall kann der Aussteller von der Veranstaltung verwiesen werden. Ein solcher Verweis und der Abbau des Standes erfolgt jedoch erst nach Ende des jeweiligen Veranstaltungstages.

4. Unvorhersehbare Ereignisse:

Wenn unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen oder andere Fälle höherer Gewalt die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen, kann der Veranstalter die Messe absagen oder verkürzen. Bei einer Absage mehr als sechs Wochen, aber spätestens drei Monate vor Beginn, sind 25 % der Standmiete fällig. Bei einer Absage innerhalb der letzten sechs Wochen werden 50 % der Standmiete plus entstandene Kosten verlangt. Eine vorzeitige Beendigung der Messe aufgrund höherer Gewalt führt nicht zu einer Rückerstattung der Standmiete.

5. Rücktritt:

Tritt ein Aussteller innerhalb von 90 Tagen vor der Messe zurück, muss er in jedem Fall 50 % der Miete zahlen. Ein Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Messebeginn ist nicht möglich, auch nicht im Krankheitsfall. Die volle Miete ist zu zahlen, wenn der Stand nicht anderweitig vermietet werden kann. Der Veranstalter kann den Stand anderweitig nutzen, ohne dass der Aussteller Anspruch auf Preisminderung hat.

6. Standmiete:

Die Standmiete beinhaltet die Überlassung der Standflächen für die Dauer der Messe sowie der Auf- und Abbaueiten. Elektrische Anschlüsse sind, sofern gebucht, im Preis inbegriffen.

7. Fälligkeit und Zahlungsverzug:

Die Rechnung muss vor Veranstaltungsbeginn gemäß dem angegebenen Zahlungsziel beglichen werden. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen und den Stand anderweitig vergeben. Der Aussteller bleibt in diesem Fall verpflichtet, 100 % der Standmiete zu zahlen.

8. Gesamtschuldnerische Haftung:

Mehrere Mieter eines gemeinsamen Standes haften gesamtschuldnerisch für alle finanziellen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis.

9. Standzuteilung:

Der Veranstalter teilt die Stände unter Berücksichtigung besonderer Wünsche der Aussteller zu, behält sich aber das Recht vor, eine andere Fläche gleicher Größe zuzuweisen. Geringfügige Beschränkungen des Standes, maximal 10 cm in Breite oder Tiefe, berechtigen nicht zur Mietminderung.

10. Gestaltung und Ausstattung des Standes:

Die Stände müssen ansprechend gestaltet sein, um ein einheitliches Gesamtbild zu gewährleisten. Der Veranstalter kann Entwürfe zur Gestaltung fordern und behält sich das Recht vor, nicht genehmigte Standaufbauten zu ändern oder zu entfernen.

11. Feuersicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen:

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Feuerschutz- und Unfallverhütungsvorschriften. Schutzvorrichtungen an Maschinen müssen den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften entsprechen. Gasflaschen und andere feuergefährliche Stoffe sind außerhalb der Hallen zu lagern.

12. Standbetreuung und Reinigung:

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand während der gesamten Öffnungszeiten mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Bei widrigem Verhalten wird eine Vertragsstrafe von 500,00 € fällig. Abfälle müssen vom Aussteller eigenständig entsorgt werden.

13. Angaben zum Produkt / zur Dienstleistung:

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Angaben des Ausstellers zu prüfen und zur Wahrung der Produktvielfalt Aussteller nicht zuzulassen.

14. Stromversorgung:

Die allgemeine Hallengrundbeleuchtung wird vom Veranstalter getragen. Stromanschlüsse sind im Voraus zu buchen und werden mit 51,00 € (220V) oder 95,00 € (Starkstrom) berechnet.

15. Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes:

Der Aussteller haftet für Schäden an Wänden, Fußböden oder gemietetem Mobiliar.

16. Bewachung:

Der Veranstalter übernimmt die Bewachung des Geländes, haftet jedoch nicht für Verluste oder Schäden.

17. Haftung:

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Diebstahl am Ausstellungsgut und übernimmt keine

Haftung für Hilfsdienste. Eine Haftung für Sach- und Personenschäden besteht nur, wenn der Veranstalter gesetzlich haftbar gemacht werden kann.

18. Versicherung:

Es wird empfohlen, dass Aussteller eine Versicherung für ihr Ausstellungsgut abschließen.

19. Hausrecht:

Der Veranstalter übt das Hausrecht auf dem Veranstaltungsgelände aus. Übernachtungen sind nicht gestattet.

20. Werbung:

Werbung ist nur innerhalb des gemieteten Standes erlaubt, außer es liegt eine Zustimmung des Veranstalters vor.

21. Vorträge / Vorführungen / Aktionen für Aussteller:

Der Veranstalter koordiniert die zeitliche Einteilung von Vorträgen und Aktionen. Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung.

22. Verkauf von Tieren:

Der Verkauf von lebenden Tieren ist auf der Hundemesse untersagt.

23. Datenschutz:

Der Veranstalter ist berechtigt, Kundendaten und Bild-/Filmmaterial zu Werbe- und Buchhaltungszwecken zu nutzen. Ein Verkauf von Daten an Dritte ist ausgeschlossen.

24. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand ist Castrop-Rauxel, sofern der Aussteller Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

Veranstalter:

MesseCom Nord

Rainer Zinke

Kranichstr. 19

45772 Marl

Tel.: 02365- 23371

Internet: www.messecom-nord.de Stand 01.2023